



Träger, Einrichtungsleitungen sowie
zusätzliche Fachkräfte und
zusätzliche Fachberatungen im
Programm "Sprach-Kitas: Weil
Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Geschäftszeichen: KM46-6931-9/14/1
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: **26.11.2024**

Fortführung des Programms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" im Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schreiben vom 23. Juli 2024 haben wir Ihnen bereits angekündigt, dass das Programm Sprach-Kitas verlängert und im Zuge des Sprachförderkonzepts „SprachFit“ - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers - ausgebaut werden wird. Uns ist bewusst, dass Sie weiterhin Planungssicherheit benötigen. Deshalb gebe ich Ihnen heute Informationen zum aktuellen Stand.

Zur Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen soll in Säule 3 des Sprachförderkonzepts „SprachFit“ ein Transfer der Gelingensfaktoren der Sprach-Kitas auf weitere Kindertageseinrichtungen u. a. durch den Ausbau der fachlichen Beratung und Prozessbegleitung im Bereich Sprache als Fachdienst Sprache erfolgen. Dieser soll ab dem Kita-Jahr 2025/2026 schrittweise flächendeckend ausgebaut werden, um Kita-Leitungen und Teams bedarfsorientiert beraten und begleiten zu können. Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Mittel sollen für eine bedarfsorientierte Aufstockung der zusätzlichen Fachkräfte Sprache in Kita-Teams verwendet werden, wenn Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) den Ländern auch über 2024 hinaus zur Verfügung stehen.



Das Bundeskabinett hat am 13. August 2024 den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) und damit die Fortsetzung und Weiterentwicklung des KiTa-Qualitätsgesetzes beschlossen, zu dem zwischenzeitlich auch die Zustimmung des Bundestags und des Bundesrats vorliegt. Das Gesetz zur Weiterentwicklung des KiTa-Qualitätsgesetzes soll rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft treten. Die fiskalische Vorschrift zur Änderung der Umsatzsteueranteile wird aber erst dann zum Tragen kommen, wenn alle Länder die Verträge, die sie zur Umsetzung des KiQuTG geschlossen haben, geändert haben. Hiermit ist erst zur Mitte des Jahres 2025 zu rechnen. Bis zum Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung können bestehende Maßnahmen auf der Grundlage einer Verlängerung des Bund-Länder-Vertrages zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes im Jahr 2025 fortgeführt werden.

Wir machen hiervon für das Programm Sprach-Kitas Gebrauch und führen dieses in bekannter Struktur, Schwerpunktsetzung und Höhe der Förderung im Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 fort.

Förderanträge für den Zeitraum 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 können Träger von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg stellen, soweit sie bereits Zuwendungen im Rahmen des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erhalten haben. Das Programm verbindet weiterhin die drei inhaltlichen Schwerpunkte - alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien - zur Stärkung und Begleitung der sprachlichen Entwicklung von Kindern.

Die Fachkräfte Sprache beraten und unterstützen dabei die Kita-Teams weiterhin in bewährter Weise bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten ganzheitlichen sprachlichen Bildungsarbeit. Die Fachberatungen wiederum sollen auch künftig kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützen und stärken.

Eine Antragsstellung unter dem Link

<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/sprach-kitas.html> ist ab Mitte / Ende Januar 2025 bei der L-Bank möglich. Antragsberechtigt sind alle Träger, sofern sie bereits Zuwendungen im



Rahmen des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erhalten haben. Der Antrag auf Förderung ist von den Trägern bis spätestens **31. März 2025** zu stellen.

Auf Grund der Feiertage und des Jahreswechsels können wir Ihnen heute noch kein festes Datum zum Start des Antragsverfahrens nennen. **Eine rückwirkende Förderung ab dem 01. Januar 2025 ist jedoch ausdrücklich vorgesehen, womit wir zur Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Förderung beitragen.**

Das Forum Frühkindliche Bildung (FFB) führt die fachlich-inhaltliche Begleitung und Beratung fort. Am 27. November 2024 wird das FFB von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr in einer digitalen Veranstaltung zur Fortführung des Programms Sprach-Kitas informieren. Die Veranstaltung richtet sich an Fachberatungen und Fachkräfte des Programms Sprach-Kitas sowie ihre jeweiligen Trägervertretungen. Eine Anmeldung konnte und kann auch jetzt noch über die Webseite des FFB erfolgen.

Ich danke Ihnen als Träger, Einrichtungsleitungen sowie Fachkräfte Sprache und Fachberatungen für Ihre Mitwirkung am Programm Sprach-Kitas, mit dem Sie maßgeblich zur Verbesserung der Qualität der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen beitragen. Vielen Dank für Ihre tatkräftige Unterstützung und weiterhin viel Erfolg dabei.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schebesta MdL